

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates Heusweiler

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.09.2017
Sitzungsbeginn:	18:04 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	im Turmzimmer des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Maas, Helmut CDU

Beigeordnete/r:

Krebs, Ulrich FDP bis TOP 1 / 18:08 Uhr

Ortsratsmitglieder:

Barth, Tobias

Bernauer, Mark CDU

Heimes-Vogel, Hiltrud CDU

Michaelis, Alfred SPD

Neuhardt, Jörg SPD

Paulus, Guntram CDU

Sauer, Stephen SPD

Steinrücken, Ulrich Dr. NÖL

Von der Verwaltung:

Thewes, Heike bis TOP 5 / 19:05 Uhr

Schriftführer/in:

Maurer, Marion

Presse:

Dittgen, Fredi Saarbrücker Zeitung bis TOP 6 / 19:20 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Maas, eröffnet um 18.04 Uhr die Sitzung des Orsrates Heusweiler im Turmzimmer des Rathauses mit der Begrüßung des Beigeordneten, Herrn Krebs, den Mitarbeiterinnen der Verwaltung, Frau Thewes und Frau Maurer, den Mitgliedern des Orsrates Heusweiler, Herrn Dittgen von der Saarbrücker Zeitung, sowie Herrn Lothar Schäfer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsrat Heusweiler beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat Heusweiler statt, in der den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Ortsratsmitglieder und den Ortsvorsteher zu stellen. Es liegen keine Fragen vor.

Es werden keine Änderungen zur Tagesordnung gewünscht. Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Heusweiler beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines neuen Ortsratsmitgliedes
- 2 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 29.03.2017 (öffentlicher Teil)
- 3 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0030/17
- 4 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Erweiterung Illinger Straße" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0074/17
- 5 3. Teiländerung des Bebauungsplanes "Jungs Wies" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0075/17
- 6 Reaktivierung des im Eigentum der Gemeinde Heusweiler befindlichen Bergmannpfades (1. Teilabschnitt von der Grubenstraße bis zur Gemarkung Rittershof) - Antrag des Ortsvorstehers
Vorlage: BV/0090/17
- 7 Programm Seniorennachmittag
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 29.03.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 10 Ortsratsbudget
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Verpflichtung eines neuen Ortsratsmitgliedes

Der Vorsitzende erteilt dem Beigeordneten, Herrn Krebs, das Wort.

Herr Krebs teilt mit, dass Herr Hans Joachim Altmeier von der SPD-Fraktion sein Mandat im Ortsrat Heusweiler mit Schreiben vom 20.04.2017 mit sofortiger Wirkung niedergelegt habe. Die Nachrücker, Herr Gideon Schwarz, Frau Petra Loskyll sowie Herr Armin Port haben ihre Mandate als Nachfolger nicht angenommen. Herr Tobias Barth würde somit aufgrund des Kommunalwahlergebnisses vom 25.05.2014 und des Wahlvorschlages der SPD in den Ortsrat Heusweiler nachrücken und habe mit Erklärung vom 11.05.2017 das Mandat angenommen.

Der Beigeordnete verpflichtet Herrn Tobias Barth gemäß § 33, Abs. 2 KSVG zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes sowie zur Verschwiegenheit und vollzieht per Handschlag die Verpflichtung.

zu 2 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 29.03.2017 (öffentlicher Teil)

Beschluss mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (CDU/SPD):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 29.03.2017 wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 3 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Heusweiler

Vorlage: BV/0030/17

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Steinrücken vertritt die Auffassung, dass das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Inhalte habe, deren ermittelter Stand nicht zufriedenstellend sei. Ebenso seien möglicherweise Neubaugebiete nicht berücksichtigt worden. Da er der Meinung sei, dass der Ortsrat die Auswirkungen des ISEK vor Ort zu vertreten habe, spricht er sich für eine ausführliche Beratung in einer anderen Sitzung aus, um dem Konzept gerecht werden zu können.

Frau Thewes benennt den Stand des Entwicklungskonzeptes von Oktober 2016. Man habe diesen Stand in die Ortsräte gegeben, um zu sehen, ob Verbesserungen erforderlich seien, bevor eine Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss erfolge. Der Verwaltung sei sehr wohl bewusst, dass dieses Konzept in Teilbereichen veraltet sei. Daher werde das Konzept angepasst werden müssen.

Frau Heimes-Vogel hält fest, dass ein Teil der verarbeiteten Daten von 2014 stamme, wodurch es nicht mehr aktuell sei. Hier müsse jedoch unterschieden werden, ob man es als objektive Entwicklung oder objektive Missstände sehe oder

ob es als politisches Konzept gesehen werde. Für ein politisches Konzept seien die Gremien gefragt, sich einzubringen.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Sauer teilt Frau Thewes mit, dass im letzten November den Ortsräten das Konzept von Herrn Kern vorgestellt worden sei. Der Ortsrat Heusweiler sei der letzte, der das Konzept berate. Ein solches Konzept sei nur am Erstellungstag aktuell, was der Verwaltung bewusst sei. Sie gehe davon aus, dass nach Anpassung des aktuellen Standes, das Konzept erneut zur Beratung in die Ortsräte gegeben werde.

Herr Sauer hege seinerseits Bedenken, dass das Förderprogramm auslaufen könnte bzw. bei einer langfristigen Beratung die Fördertöpfe leer seien. Er hätte gerne gewusst, ob diesbezüglich eine Frist des Landes oder des Bundes vorgegeben sei.

Frau Thewes führt aus, das Programm laufe definitiv bis 2021, wobei nicht gesagt sei, dass es in 2021 auslaufe. Sie gehe nicht davon aus, dass es zu diesem Zeitpunkt auslaufe, weil viele saarländische Gemeinden im Programm seien. Eine Garantie hierfür bestehe jedoch nicht.

Der Vorsitzende schlägt vor, ISEK zur Kenntnis zu nehmen, unter der Maßgabe, dass der Ortsrat zeitnah eine neue Vorlage für eine erneute Beratung erhalte und lässt hierüber abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Heusweiler nimmt das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zur Kenntnis unter der Maßgabe, dass der Ortsrat zeitnah eine neue Vorlage zur Beratung erhält.

zu 4 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Erweiterung Illinger Straße" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/0074/17

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt die Vorlage zur Diskussion.

Von Herrn Michaelis auf den Plan angesprochen, erläutert Frau Thewes, dass die Verwaltung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger das Baufenster auf 10 m festgelegt habe. Es sei geäußert worden, dass das Objekt in der Nähe des jetzigen Wohnhauses errichtet werden soll. Die Tiefe ergebe sich durch die Abstandsfläche, die der Vorhabenträger von seinem Grundstück einhalten müsse. Das Grundstück sollte später geteilt werden, so dass eine Zufahrt zwischen den Häusern entstehen könne.

Herr Dr. Steinrücken hält fest, hier leiste man sich den Luxus immer wieder neue Bereiche für Baugebiete zu schaffen und spricht sich daher dagegen aus.

Beschluss mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (NÖL):

1. Der Ortsrat Heusweiler beschließt der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Erweiterung Illinger Straße“ im Ortsteil Heusweiler-Berschweiler.

- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf der Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und der zugehörigen Begründung wird gebilligt.
 3. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligungen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

zu 5

3. Teiländerung des Bebauungsplanes "Jungs Wies" im Ortsteil Heusweiler - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0075/17

Der Vorsitzende führt aus, dass es um die Erweiterung des Baufensters gehe.

Herr Neuhardt hält fest, dass der Verkauf des Grundstückes im Gemeinderat beschlossen worden sei. Da die Parkplatzsituation als schwierig angesehen werde, sollte der Ortsrat hierüber beraten.

Der Vorsitzende teilt mit, da der überwiegende Teil der Sparkassenmitarbeiter auf dem Gelände parke, habe die Verwaltung der Sparkasse das Grundstück zum Kauf angeboten. Bei einem Wegfall des Geländes, stelle sich die Frage, wo die Mitarbeiter dann parken sollen.

Frau Thewes erläutert, da das Saarland keine einheitliche Stellplatzverordnung habe, habe man beim damaligen Bauantrag der Sparkasse auf die bayrische zurückgegriffen, so dass man den untersten Ansatz genommen habe und wenige Parkplätze nachgewiesen werden mussten. Die Verwaltung habe mehrfach versucht mit der Sparkasse Kontakt aufzunehmen, jedoch keine Rückäußerung erhalten. Fakt sei, dass von Seiten der Sparkasse nicht wirklich ein Bemühen festzustellen sei. Die Verwaltung habe zusammen mit dem Ordnungsamt entschieden, dass sollte das Grundstück veräußert werden, verstärkt die Parkplätze, wie beispielsweise der Rathausparkplatz, kontrolliert würden. Auch entlang der Friedrichstraße und der Straße Jungs Wies würden täglich Kontrollen durchgeführt.

Auf Frage von Herrn Neuhardt, wer die Kosten des neuen Bebauungsplans trage, teilt Frau Thewes mit, dass keine Kosten anfallen, da die Verwaltung den Bebauungsplan erarbeitet habe. Der Gemeinderat habe beschlossen, aufgrund besserer Vermarktungsmöglichkeiten, das Baufenster zu vergrößern und das Grundstück neu auszuschreiben. Das Baufenster sei so angepasst worden, dass eine wirtschaftliche Ausnutzung möglich sei.

Auf Nachfrage, führt Frau Thewes aus, dass eine Neuausschreibung erfolgen werde, wenn Baurecht bestehe. Sie denkt, dass dies im Januar/Februar 2018 der Fall sein werde.

Herr Sauer merkt an, üblich sei, dass der Bebauungsplan auf Antrag des Kaufinteressenten geändert werde. Hier werde der Bebauungsplan seitens der Verwaltung geändert, in der Hoffnung, das Grundstück veräußern zu können. Hinsichtlich der Parksituation sollte die Verwaltung sich um eine Lösung bemühen.

Frau Thewes informiert, dass seit der Bebauungsplan in 2008 beschlossen worden sei, es vermehrt Kaufinteressenten gegeben habe, die jedoch aufgrund des Baufensters vom Kauf des Grundstückes abgesehen hätten. Da es sich um das letzte Grundstück in diesem Bereich handle, sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, die Fläche zum ursprünglich beschlossenen Kaufpreis veräußern zu können.

Herr Michaelis schlägt im Hinblick auf die Parksituation vor, entlang der Straße „Jungs Wies“ anstelle des Radwegs Kurzzeitparkplätze einzurichten.

Frau Thewes regt an, mit dem Ordnungsamt Kontakt aufzunehmen.

Herr Maas informiert, er habe den Hinweis erhalten, dass es sich in der Straße Jungs Wies um keinen ordnungsgemäß ausgewiesenen Radfahrweg handle. Als Begründung für die Ausweisung als 30-km/h-Zone sei aufgeführt, dass es sich um einen Schulweg handle. Es stelle sich die Frage, ob die Möglichkeit einer Änderung bestehe, um das Problem der Parksituation zu lösen.

Frau Heimes-Vogel empfiehlt, dass vor der Veräußerung des Grundstückes eine alternative Parkmöglichkeit aufgezeigt werden sollte.

Herr Neuhardt schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob der Ortsrat, bevor Baurecht geschaffen werde, sich erneut mit der Angelegenheit beschäftigen werde, was von Frau Thewes bejaht wird.

Herr Dr. Steinrücken spricht die Turnereiche auf dem Grundstück an und beantragt, dass diese durch ein professionelles Unternehmen auf Kosten des Erwerbers verpflanzt werden solle.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Heusweiler beschließt:

1. Die Aufstellung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Jungs Wies“ im Ortsteil Heusweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Billigung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, vor der Veräußerung des Grundstückes eine alternative Parkmöglichkeit aufzuzeigen, die eine Entlastung der Anwohner darstellt.
5. Die auf dem Grundstück befindliche Turnereiche soll durch ein professionelles Unternehmen auf Kosten des Erwerbers verpflanzt werden.

**zu 6 Reaktivierung des im Eigentum der Gemeinde Heusweiler befindlichen Bergmannpfades (1. Teilabschnitt von der Grubenstraße bis zur Gemarkung Rittershof) - Antrag des Ortsvorstehers
Vorlage: BV/0090/17**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Sauer äußert, die Industriekultur im Land werde wieder entdeckt und besonders das kulturelle Erbe des Bergbaus teilweise sichtbar gemacht und gefördert. Deswegen unterstütze die SPD-Fraktion den Antrag und denke für die Zukunft über die weitere Anbindung des Weges nach Wahlschied nach. Es bestehe auch die Möglichkeit den Weg mit dem Jakobsweg zu verbinden.

Der Vorsitzende informiert, dass sich der weitere Verlauf des Bergmannpfades in Privatbesitz befindet und mit den Beteiligten Verhandlungen geführt werden sollten.

Herr Dr. Steinrücken hält dies für einen wunderbaren Antrag.

Bezüglich des Hinweises von Herrn Bernauer, dass sich im Bereich des Pfades eine Feuchtwiese befindet, die unter Naturschutz stehe, führt der Vorsitzende aus, dass seitens des Umweltbeauftragten, Herrn Paulus, keine Bedenken bestünden, das Feuchtbiotop zu durchwandern.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen abstimmen.

Beschluss mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (CDU):

Der Ortsrat Heusweiler beantragt, den 1. Teilabschnitt des historischen Bergmannpfades, beginnend im Ortsteil Dilsburg-Grubenstraße bis zur Gemarkung Rittershof, wie im beigefügten Lageplan dargestellt, für die Bevölkerung wieder begehbar zu machen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat beauftragt die Gemeindeverwaltung, um Überprüfung der Realisierung des kompletten Bergmannpfades. Hierzu sollen Verhandlungen mit den Eigentümern des 2. Teiles des Bergmannpfades geführt werden.

(Herr Bernauer hat aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

zu 7 Programm Seniorennachmittag

Der Vorsitzende informiert, dass der Seniorennachmittag am 22.10.2017 um 14:30 Uhr stattfinden werde. Der Aufbau erfolge am 21.10.2017 ab 10:00 Uhr durch die Freiwillige Feuerwehr Heusweiler. Am diesjährigen Programm werden der Schiller-Chor und der Shanty-Chor Saar teilnehmen. Des Weiteren habe ein Zauberer seine Teilnahme zugesagt. Herr Dr. Steinrücken habe sich auch in diesem Jahr wieder bereit erklärt, die Moderation der Veranstaltung zu übernehmen. Auf Bitte von Frau Evelyn Karr, der Vorsitzenden der AWO, teilt er

mit, dass noch Helfer/innen für die Bedienung der Senioren sowie den Ausschank und die Kuchentheke benötigt würden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat stimmt der Programmgestaltung, wie vom Ortsvorsteher vorgetragen, zu.

zu 8 **Mitteilungen und Verschiedenes**

zu 8.1 **Gestaltung des Weihnachtsmarktes**

Der Vorsitzende informiert, dass am 21.09.2017, 18:30 Uhr im Marineheim die erste Sitzung für die Gestaltung des Weihnachtsmarktes stattfinden werde. Zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt hätten sich 21. Teilnehmer angemeldet. Da in diesem Jahr der 40. Weihnachtsmarkt stattfinden sollte überlegt werden, welche Besonderheiten geboten werden könnten. Des Weiteren werde er den Besprechungstermin nutzen, um mit Herrn Frank Hens die Nutzung der Toilettenanlage abzusprechen, so dass die Nachtwache der Feuerwehr einen Toilettenschlüssel erhalte und diese verschließe, sobald der letzte Besucher den Markt verlassen habe. Er lade die Ortsratsmitglieder herzlich ein, an der Besprechung zur Gestaltung des Weihnachtsmarktes teilzunehmen.

zu 8.2 **Gestaltung Volkstrauertag**

Der Vorsitzende informiert, dass sich die Ortsvorsteher von Niedersalbach, Obersalbach, Eiweiler, Wahlschied und Heusweiler dahingehend geeinigt hätten, eine zentrale Veranstaltung zum Volkstrauertag durchzuführen. Aufgrund der zu erwartenden Teilnehmerzahl werde die Veranstaltung in der kath. Kirche stattfinden. Herr Pfarrer Trauten werde dies gerne durchführen und gemeinsam mit Pfarrerin Marx und Pfarrerin Schild eine ökumenische Feier gestalten. Der Beginn der Feier werde auf 11:30 Uhr verlegt, da im Vorfeld der Veranstaltung eine Messe stattfindet. Im Anschluss an die Feier werde eine Prozession zum Friedhof nach Heusweiler durchgeführt. Außerdem soll eine Kranzniederlegung am Ehrenmal in Dilsburg durch eine Abordnung erfolgen. Des Weiteren finde eine Kranzniederlegung durch die VdK und die Marinekameradschaft statt. Die musikalische Einleitung des Programms übernimmt die Musikgruppe „Shalom“. Der Liedvortrag erfolgt durch die Chorgemeinschaft Heusweiler-Eiweiler eventuell unterstützt durch die Chorgemeinschaft Oberes Köllertal. In der nächsten Besprechung der Ortsvorsteher am 17.10.2017 sollen Detailfragen geklärt werden. Die Ansprache werde durch Herrn Pfarrer Trauten erfolgen. Frau Pfarrerin Marx werde insgesamt an der Veranstaltung mitwirken. Es folgt ein Liedvortrag der Chorgemeinschaft Heusweiler-Eiweiler. Die Begrüßung, Totenehrung sowie das Schlusswort führe der Bürgermeister, Herr Redelberger, durch. Zum Abschluss spiele erneut die Musikgruppe „Shalom“.

zu 8.3 **Danksagung**

Der Vorsitzende liest eine Danksagung an den Ortsvorsteher und die Mitglieder des Ortsrates Heusweiler vor, in dem sich die Teilnehmer für einen schönen Tag im Theater in Saarbrücken herzlich bedanken. Dieser Ausflug konnte für die

Teilnehmer kostenfrei durch den Jugendkooperationskreis (Juko) Heusweiler veranstaltet werden.

zu 8.4 Bauarbeiten an der L 136

Der Vorsitzende spricht die anstehenden Baumaßnahmen auf der L 136 (Strecke Heusweiler – Holz) an. Der Beginn der Baumaßnahme erfolgt am 25.09.2017 mit den Bushaltestellen. Im Anschluss findet der 1. Bauabschnitt vom 02.10.–06.10.2017 statt. Der 2. Bauabschnitt findet im Zeitraum vom 06.10.–13.10.2017 und der 3. Bauabschnitt vom 13.10.–15.10.2017 statt.

zu 8.5 Radwege zwischen Heusweiler-Holz und Berschweiler-Kutzhof

Der Vorsitzende informiert, dass er in 2015 an dem Seminar „Impulse für den kommunalen Radverkehr“ teilgenommen habe, mit dem Auftrag der Ortsratsmitglieder zwei Anträge einzubringen hinsichtlich der Fuß- und Radwege zwischen Berschweiler und Kutzhof sowie Heusweiler und Holz. Bezüglich des Radwegs Heusweiler-Holz habe er ein Schreiben von Herrn Direktor Werner Nauerz vom Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) erhalten. Hierin wird erläutert, dass es für den Neubau von straßenbekleideten Rad- und Gehwegen umfangreicher Vorleistungen von der Planung bis hin zur Baurechtschaffung bedürfe, so dass im Zuge der Fahrbahnsanierung der L 136 zwischen Heusweiler und Holz kein Rad- und Gehweg ohne die vorhergehende Baurechtschaffung errichtet werden könne. Außerdem sei die Sanierungsmaßnahme bereits ausgeschrieben und werde demnächst submittiert.

Im Auftrag des LfS werde derzeit eine Radpotentialanalyse im Sinne der Fortschreibung des Radverkehrsplanes aller Streckenabschnitte im Saarland durchgeführt. Mit stichhaltigen Ergebnissen sei voraussichtlich Ende Oktober zu rechnen. Erst mit Vorliegen dieser Ergebnisse sei eine Neubewertung und Priorisierung der neu zu errichtenden Radverkehrsanlagen möglich.

Er teilt mit, dass er in diesem Zusammenhang auch über den Stand des Fuß- und Radweges zwischen Berschweiler und Kutzhof mit Herrn Nauerz gesprochen habe. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass die Vorprüfung zur Planfeststellung Anfang 2018 beginnen werde. Bis zum Abschluss der eigentlichen Planfeststellung könne mit einem Jahr gerechnet werden. Der Baubeginn des Fuß- und Radweges zwischen Berschweiler und Kutzhof sei voraussichtlich Anfang 2020.

zu 8.6 Hochwasserschutz und Regenrückhaltebecken

Herr Dr. Steinrücken hätte gerne nähere Informationen zum Hochwasserschutz sowie den zeitlichen Perspektiven für die geplanten Regenrückhaltebecken.

Herr Maas teilt mit, dass seitens des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gefordert werde. Bis zur Erstellung der UVP liege die Angelegenheit auf Eis. Dies sei der letzte Stand der Dinge. Dadurch werde sich die Angelegenheit voraussichtlich um ein weiteres Jahr verzögern, bis mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens in Berschweiler begonnen werden könne.

Herr Dr. Steinrücken hält fest, wenn das Regenrückhaltebecken in Dilsburg schneller realisiert werden könne als in Berschweiler, dann sollte dieser Bau im

Zweifelsfall vorgezogen werden.

zu 8.7 Marktplatzumgestaltung

Herr Dr. Steinrücken spricht den gut zwanzig Jahre alten Marktplatz an. Hier sollte darüber nachgedacht werden, ob durch Investitionen eine bessere Gestaltung bzw. Nutzbarmachung erreicht werden könne. Er verweist auf das ISEK, in dem ebenfalls Vorschläge zur Umgestaltung enthalten seien. Es handele sich, seiner Meinung nach, um ein lohnenswertes Objekt, das in Angriff genommen werden sollte.

Herr Michaelis bezieht sich auf den Wochenmarkt in diesem Bereich. Ältere Mitbürger mit Rollatoren hätten Probleme sich auf den unebenen Pflastersteinen fortzubewegen. Eine Einebnung des Bodens empfinde er als ratsam.

Herr Dr. Steinrücken findet die Lampen im Marktplatzbereich sollten sinnvollerweise versetzt bzw. so gestaltet werden, dass diese nach Bedarf entfernt werden könnten. Dies entfalte mehr Spielraum bei der Nutzung des Marktplatzes.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.